
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0290/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Agrar- und Weinbauausschuss	13.11.2019	öffentlich

Kreishaushalt 2020; Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Agrar- und Weinbauausschuss empfiehlt Kreisausschuss und Kreistag, die vorgetragenen Haushaltsansätze für den Bereich „Landwirtschaft und Weinbau“ im Rahmen des Kreishaushaltes 2020 zu beschließen.

Sachdarstellung:

Die Haushaltsansätze für den Bereich „Landwirtschaft und Weinbau“ sind in dem anliegenden Teilhaushalt für die Abteilung 4 der Kreisverwaltung (Auszug) dargestellt und erläutert.

Die Haushaltsansätze für den Bereich „Landwirtschaft und Weinbau“ sind unter den Leistungs-Nrn. 55534 (Tierzuchtberatung) und 55535 (Landwirtschaft und Weinbau) ausgewiesen.

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die nachfolgenden Haushaltsansätze:

55534.541590

Gem. KA-Beschluss vom 20.02.2017 beteiligt sich der Landkreis bis zum 31.12.2025 an den Kosten, die der Züchtervereinigung Trier-Wittlich durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Tierzuchtberatung durch die Landwirtschaftskammer entstehen, mit einem Zuschussbetrag von 5.000 € jährlich. Gleichzeitig gewährt der Landkreis gem.

dem KA-Beschluss zur Unterstützung der Geschäftsführung und der Maßnahmen des Vereins wie bisher einen Zuschuss von jährlich 500 € an die Züchtervereinigung. Der Bereich der Pferdehalter soll mit einem Betrag von 150 € jährlich unterstützt werden.

55535.525430

Die Wahrnehmung der Aufgaben zur Abwicklung der Schulmilchbeihilfe in Rheinland-Pfalz wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen dem Rhein-Hunsrück-Kreis übertragen. Zum Ausgleich der entstehenden Kosten ist vom Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen einer Zweckvereinbarung ab dem 01.08.2017 ein jährlicher Betrag von 1.800 € an den Rhein-Hunsrück-Kreis zu leisten. Der Kostenbeitrag des Kreises für die Wahrnehmung der Aufgabe durch den Rhein-Hunsrück-Kreis ist ab 01.08.2017 von 600 € auf 1.800 € pro Jahr gestiegen.

Der höhere Kostenbeitrag ist auf ein höheres Antragsaufkommen (rd. 1.700 Anträgen pro Jahr gegenüber 400-500 Anträgen zuvor) zurückzuführen, das mit einer Neuregelung der Schulmilchbeihilfe zusammenhängt.

55535.541590

Für die Bezuschussung von Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft, wie der jährlich stattfindenden Verbandsgemeinde-Tierschau in Kell am See (1.600 €) und der Stiftung von Ehrenpreisen zu landwirtschaftlichen Wettbewerben/Tierschauen usw. (400 €) sind zusammen 2.000 € vorgesehen.

55535.562500

Im Rahmen der Abwicklung der EU-Agrarfördermaßnahmen und des Vollzugs des Grundstückverkehrsgesetzes sind für Kosten in Rechtsverfahren (Gerichts- und Anwaltskosten) Mittel in Höhe von 3.000 € eingestellt worden.

55535.564200

Auf Grund der Mitgliedschaft des Kreises sind an weinbaufördernde Vereine u.a. folgende Mitgliedsbeiträge zu zahlen: 1. Verein zur Förderung der Riesling-Kultur e.V., Trier = 1.023 €, 2. SaarRiesling e.V., Saarburg = 575 €, 3. Verein der Elblingfreunde der südlichen Wein-Mosel e.V., Trier = 520 €, 4. Verein Roemische Weinstrasse e.V., Schweich = 1.392 €, 5. Verein zur Förderung des Ruwer-Riesling e.V., Trier = 102 €, 6. Maschinen- und Betriebshilfsring Trier-Wittlich (MBR) e.V., Föhren = 80 € = rd. 3.700 €.

55535.479900

Im Jahr 2020 kann eine 2%ige Dividendenzahlung des Erzeugergroßmarktes Trier eG erwartet werden.

55583.414420

55583.529100

Die Mittel von 2.000 € sind für investive Maßnahmen im Bereich des Vertragsnaturschutzes (z.B. Pflanzung von standortgerechten Bäumen, Pflanzung von Streuobstbäumen und Anlage von Lesesteinhaufen) vorgesehen. Sie werden zu 100 % durch das Land getragen.

Antragsberechtigte sind landwirtschaftliche Unternehmen und private Grundstückseigentümer sowie Nutzungsberechtigte von Grundstücken.

Anlagen:

Auszug aus dem Teilhaushalt der Abteilung 4 für das Haushaltsjahr 2020